

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/326**

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 26 – Neuausrichtung der IT-Koordinie- rungsstelle für das BelWü-Netz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 26 – Drucksache 17/326 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Aufgaben der BelWü klar zu definieren und zu strukturieren und den Wirkungsbereich kritisch zu überprüfen;
 2. das Leistungsangebot von BelWü unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und in Abgrenzung oder Ergänzung zu anderen IT-Dienstleistern im Land zu konsolidieren und den notwendigen Personalbedarf zu ermitteln;
 3. die BelWü stärker als bisher in die Strukturen und Geschäftsprozesse der Universität Stuttgart einzubeziehen;
 4. das Kundenmanagement zu professionalisieren und hierzu die Erfahrungen anderer Bereiche der Universität zu nutzen;
 5. die notwendigen Grundlagen für eine wirtschaftlich angemessene und haushaltsrechtskonforme Entgeltgestaltung zu schaffen, um eine korrekte Leistungsverrechnung zu gewährleisten und eine Subventionierung von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung zu vermeiden;
 6. die Aufsicht über die BelWü konsequent wahrzunehmen und hierzu ein geeignetes Berichtswesen einzurichten;
 7. die Zusammenarbeit der BelWü mit den anderen IT-Dienstleistern des Landes oder mit Landesbeteiligung zu intensivieren;

8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/326 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen teilte mit, die IT-Koordinierungsstelle BelWü sei bei der Universität Stuttgart angesiedelt und betreibe das gemeinsame Landesforschungsnetz für die Hochschulen in Baden-Württemberg. Normalerweise stehe diese Einheit weniger im Fokus. Im letzten Jahr allerdings sei dies anders gewesen, als BelWü coronabedingt für die Schulen im Land rasch eine IT-Infrastruktur aufgebaut habe. Dafür gebühre dieser Stelle Dank. Andererseits sei hierdurch deutlich geworden, dass diese Einheit aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit in der Vergangenheit noch mehr Leistungen erbringe als das Betreiben des Landesforschungsnetzes. BelWü sei mittlerweile in sehr vielen Geschäftsbereichen tätig. Hierbei habe die Grundlage für eine sachgerechte Preiskalkulation nicht immer vorgelegen. Dies dürfe nicht sein. Allerdings hätten sich verschiedene Ministerien immer wieder darüber beklagt, dass die Kosten bei dem neuen Dienstleister, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg, viel höher lägen, als dies bei BelWü der Fall gewesen sei. Ein solcher Vergleich wiederum sei jedoch nicht angemessen, da hierbei einer nicht sachgerechten Kalkulation eine Vollkostenrechnung gegenüberstehe.

BelWü solle sich vor allem darauf konzentrieren, das Landesforschungsnetz zu betreiben, könne sich bei sachgerecht kalkulierten Preisen selbstverständlich aber auch darüber hinaus etablieren. Über den vorliegenden Denkschriftbeitrag lasse sich das eine oder andere Problem lösen. Er halte es für wichtig, dieses Thema weiterzuverfolgen, sei aber zuversichtlich, dass sich nach einer weiteren Befassung damit die parlamentarische Behandlung dieses Denkschriftbeitrags abschließen lasse und der richtige Weg beschrritten werde.

Er mache sich den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu eigen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

6.10.2021

Dr. Podeswa

Anlage**Rechnungshof
Baden-Württemberg****Denkschrift 2021
Beitrag Nr. 26/Seite 236****Anregung****für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/326****Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 26 – Neuausrichtung der IT-Koordinierungsstelle für das
BelWü-Netz**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 26 – Drucksache 17/326 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Aufgaben der BelWü klar zu definieren und zu strukturieren und den Wirkungsbereich kritisch zu überprüfen;
 2. das Leistungsangebot von BelWü unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und in Abgrenzung oder Ergänzung zu anderen IT-Dienstleistern im Land zu konsolidieren und den notwendigen Personalbedarf zu ermitteln;
 3. die BelWü stärker als bisher in die Strukturen und Geschäftsprozesse der Universität Stuttgart einzubeziehen;
 4. das Kundenmanagement zu professionalisieren und hierzu die Erfahrungen anderer Bereiche der Universität zu nutzen;
 5. die notwendigen Grundlagen für eine wirtschaftlich angemessene und haushaltsrechtskonforme Entgeltgestaltung zu schaffen, um eine korrekte Leistungsverrechnung zu gewährleisten und eine Subventionierung von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung zu vermeiden;
 6. die Aufsicht über die BelWü konsequent wahrzunehmen und hierzu ein geeignetes Berichtswesen einzurichten;
 7. die Zusammenarbeit der BelWü mit den anderen IT-Dienstleistern des Landes oder mit Landesbeteiligung zu intensivieren;
 8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 23. August 2021

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl